



Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung

Perspektiven der Evangelischen Landeskirchen für die aktuelle
Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg



**Evangelische
Landeskirche
in Baden**



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**

Inhalt

Vorwort der Oberkirchenräte	4
Gemeinsame Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart und des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe vom 26. September 2008	6
Entschließung der Württembergischen Landessynode vom 13. März 2009 sowie der Badischen Landessynode von 25. April 2009	19

Impressum

Herausgeber: Evangelische Landeskirche in Württemberg,
Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart und Evangelische Landeskirche
in Baden, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Redaktion: Wolfgang Kalmbach
Gestaltung und Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart
Bildnachweis: Kristian Sekulic (fotolia), pixel 66 (fotolia)

Vorwort

Die gemeinsame EntschlieÙung „Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung“ der Württembergischen Landessynode vom 13. März 2009 und der Landesynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. April 2009 bekräftigen die bildungs- und schulpolitischen Perspektiven der Evangelischen Kirchen in Baden und Württemberg.

Nach eigener, intensiver Beschäftigung mit der Thematik setzen die evangelischen Synoden mit der EntschlieÙung einen Gesprächsimpuls für die aktuelle Debatte um Bildung und Schule. Mit dem übergreifenden Anliegen größerer Bildungsgerechtigkeit regen das Schulpapier und die synodale EntschlieÙung an, sich in Kirche und Gesellschaft mit den skizzierten theologischen und anthropologischen Grundlagen und den dargelegten Perspektiven und Konkretionen im Schulalltag auseinanderzusetzen.

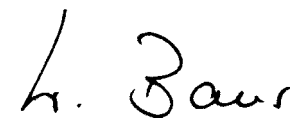
Als evangelische Kirchen setzen wir uns für eine umfassende Bildung ein, insbesondere unter der Perspektive von mehr Chancengleichheit durch eine Kultur der Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit. Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche umfassend gefördert werden. Formen des inklusiven und individuellen Lernens müssen weiterentwickelt und die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert werden. Es gilt über die Diskussion um Bildungslandschaften Lern- und

Bildungsräume jenseits der klassischen Bildungsinstitutionen als unverzichtbare Ressourcen zu entdecken und erschließen. Damit werden schulische und außerschulische, formale und informale Bildung stärker aufeinander bezogen.

In Bereichen, in denen wir als Kirchen in eigener Verantwortung und Mitverantwortung Bildung gestalten, wollen wir uns durch die eigenen Beschlüsse in die Pflicht nehmen lassen, Weiterentwicklungen betreiben und modellhaft erproben und Reformen nachhaltig fördern. Orientierung ist uns dabei, was aus der Perspektive des Evangeliums zum Menschen und seiner Bildung zu sagen ist.

Wir danken all denen, die an dem bisherigen Prozess mitgewirkt haben und ihn weiter mitgestalten wollen.

Oberkirchenrat
Werner Baur



Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

Oberkirchenrat
Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht



Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe

Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung Perspektiven der Ev. Landeskirchen für die aktuelle Bildungs- und Schulpolitik in Baden-Württemberg

Bildung und Erziehung stehen derzeit als wesentliche Aufgabe der Gesellschaft unvermindert in der öffentlichen Auseinandersetzung. Ergebnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen im Bildungsbereich und hitzige Diskussionen haben zu großer Verunsicherung in unserem Bildungssystem geführt. Viele Reformen wurden angestoßen und vielerlei Reformanstrengungen unternommen. Das große Ziel, mehr Bildungszugänge und mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen sowie die Qualität nachhaltig zu verbessern, konnte allerdings bis heute nur ansatzweise verwirklicht werden. Angesichts der kirchlichen Mitverantwortung für Bildung und Erziehung in Schule und Gesellschaft nehmen die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg Stellung.

1. Die Bildungsverantwortung der Kirchen

Für die evangelischen Kirchen sind Erziehung und Bildung von Beginn an zentrale Anliegen. Darum sind sie auch Träger von zahlreichen Bildungseinrichtungen. Der Staat seinerseits weist Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen eine Mitverantwortung für das Bildungswesen zu. In Baden-Württemberg geschieht dies auf der Grundlage der Landesverfassung (insbes. Art 12, 16 und 18). Die evangelischen Kirchen nehmen ihre Bildungs(mit)verantwortung in besonderer Weise wahr im Elementarbereich, im Religionsunterricht und in der Mitgestaltung des Schullebens, in kirchlichen Schulen und Hochschulen, in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, in den Bereichen von Erwachsenen- und Famili-

enbildung sowie der Fortbildung. Bildung im evangelischen Sinne richtet sich aus an der Würde eines jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für ein „verkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“¹ ein und messen die Leistungen von Bildungseinrichtungen wie die bildungspolitischen Anstrengungen im Land daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern.

Bildung im evangelischen Sinne dient der Entfaltung einer Gott-offenen Humanität und der Orientierung des Handelns an christlichen Werten. Daher stellen die evangelischen Kirchen im Glauben an die Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben die persönliche Freiheit und Verantwortung für die Ge-

meinschaft, die gelebte Nächstenliebe, den Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt. Die Offenheit für andere, insbesondere das Lernen im Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen, ist kennzeichnend für die Haltung christlicher Humanität in einer pluralen Gesellschaft, wie sie unsere Kirchen mit Nachdruck vertreten.

2. Eckpunkte einer verantwortlichen Schulpolitik

Mit den nachfolgenden Konkrektionen und Anregungen möchten die beiden Landeskirchen Impulse zu einer Auseinandersetzung für eine nachhaltige Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg geben. Als Träger von Bildungseinrichtungen sind die Kirchen bereit, Konkrektionen modellhaft umzusetzen.

Dazu bedarf es der politischen Zustimmung und der üblichen Refinanzierung der dafür notwendigen Ausstattung.

2.1 Alle haben Gaben – Chancengleichheit befördern

In einem demokratischen Bildungswesen darf die soziale Herkunft kein bleibendes Hindernis für die Bildungsmöglichkeiten der Menschen sein. Zur Würde jedes Menschen gehören seine individuellen Gaben, die es zu fördern gilt. „Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und für andere einsetzen zu können.“² Sozial benachteiligte Kinder sind von vielen differenzierten Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für eine

energischere Förderung der Befähigungsgerechtigkeit durch das öffentliche Bildungswesen ein.

Konkret bedeutet dies:

Wir regen an, die Grundschulempfehlung zur Empfehlung der Schule mit intensiver Beratung der Eltern und Entscheidungsfreiheit der Eltern weiterzuentwickeln.

Wir arbeiten mit an Wegen zu einer schulischen Differenzierung ohne Stigmatisierung. Wir wollen längeres gemeinsames Lernen durch noch weiterzuentwickelnde Differenzierungskonzepte ermöglichen – möglichst bis zur 10. Klasse. Unser gemeinsames Ziel ist eine bessere Qualifikation für alle. So sollen möglichst viele Jugendliche zu einem mittleren Bildungsabschluss geführt und die Abitursquote und Hochschulzugänge gesamt-europäisch angepasst werden.

Wir sprechen uns für eine flächendeckende Einführung der rhythmisierten Ganztageschule in gebundener Form aus. Veränderte Lernzeiten mit konsequenter, pädagogischer Rhythmisierung auch im Sekundarbereich müssen angestrebt werden.

Schüler sollen an unseren Schulen gefördert und befähigt und nicht als Sitzenbleiber entmutigt werden.

Wir wollen, dass berufliche Schulen gerade auch mit ihren Möglichkeiten der Schullaufbahnkorrektur gestärkt werden.

Wir sprechen uns für einen verbesserten Übergang von Schule und Beruf durch frühzeitige Vernetzung und sozialpädagogische Begleitung aus.

2.2 Individuum und Gemeinschaft fördern

Zur Befähigungsgerechtigkeit gehört, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Dies zielt auf die Bildung des Individuums ebenso wie auf die Förderung von Gemeinschaft und Solidarität als strukturierendes Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft. Ungleiche Bildungschancen schwächen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gemeinschaft. Über die Aneignung des heute gewiss notwendigen Verfügungs- und Orientierungswissens hinaus müssen öffentliche Bildungseinrichtungen dem sozialen Lernen, der Herzens- und Gewissensbildung ein stärkeres Augenmerk schenken. Soziales Lernen entwickelt sich und wird dort gefördert, wo Kinder und Jugendlichen die

Erfahrung machen, gebraucht zu werden. Gegenseitige Befähigung stärkt die „Starken“, fördert die „Schwachen“ und verbindet beides zur Stärkung der Gemeinschaft.

Konkret bedeutet dies:

Wir wollen das Lernen mit individuellen Lernplänen ermöglichen.

Wir wünschen uns, dass sich das Lehren und Lernen in der Schule an Fähigkeiten und Lerntempo des Kindes / der Jugendlichen ausrichtet.

Wir regen an, unterschiedliche Lernzeiten und heterogene Lerngruppen zu ermöglichen.

Wir fordern um der Kinder und Jugendlichen willen, dass mit Schülerinnen und Schülern an ihren Stärken gearbeitet wird und sie nicht auf ihre Defizite festgelegt werden.

Wir setzen uns dafür ein, benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Förderung und Unterstützung nicht zu Verlierern werden lassen.

Wir plädieren für einen sinnvollen Wechsel von formalen und nonformalen Lernangeboten.

Wir treten dafür ein, Schulen als Lern- und Lebensgemeinschaften zu entwickeln, in denen auf einen gerechten Umgang geachtet und eine Kultur des Respekts und Miteinanders gepflegt wird.

Wir wollen Kinder und Jugendliche durch unser Verhalten und Reden nicht verletzen und beschämen. Gemeinsam wollen wir das Leben, was gelehrt wird.

2.3 Vernetzte Bildungslandschaften

Eindifferenziertes Bildungswesen umfasst neben den öffentlichen auch die sogenannten „privaten“ Schulen, also auch diejenigen in kirchlicher Trägerschaft. Nicht formalisierte Lerngelegenheiten und Bildungsherausforderungen, personales und mediales Lernen sind von Bedeutung, wie die Bildungsmöglichkeiten in der Berufs- und Arbeitswelt oder das intergenerationelle Lernen. Bildung ist mehr als Schule. Keine Bildungseinrichtung und Bildungsform kann für sich allein die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in einer pluralen Gesellschaft sicherstellen und damit den Herausforderungen des Aufwachsens heute gerecht werden. Bildungspartnerschaften z. B. zwischen Kindergarten und Schule, Jugendarbeit und Schule, Wirtschaft und Schule sind notwendig und – wo realisiert –

erfolgreich. Eine differenzierte Förderung aller Kinder und Jugendlichen bedarf zudem der institutionellen Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Formen.

Konkret bedeutet dies:

Wir wollen den Übergang vom eigenständigen Bildungsort Kindergarten zur Grundschule mitgestalten (z. B. durch die Kooperation von Kindertagesstätten und Grundschule in einem Bildungshaus).

Wir regen an, Kindertageseinrichtungen und Schulen zu „Bildungszentren“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterzuentwickeln.

Wir fordern auf, die Öffnung der Schule weiterzuentwickeln und andere Akteure im Gemeinwesen (z. B. Wirtschaftsbetriebe, Vereine, Kirchengemeinden,

Jugendarbeit, ...) partnerschaftlich einzubeziehen.

Wir plädieren für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte. Schule muss Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein. Zu lange Schulwege sind zu vermeiden.

2.4 Familien unterstützen

Bildung und Erziehung geschehen zuallererst in der Familie – in allen ihren unterschiedlichen Formen. Die Familien sind daher gerade um der Erziehungsfähigkeit willen stärker zu unterstützen. Der Gedanke der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft setzt kompetente Eltern und Familien voraus. Eltern- und Familienbildung genießen jedoch noch nicht die entsprechend gebotene Aufmerksamkeit und Anerkennung. Eine angemessene schulische wie außerschulische Bildungsarbeit bezieht deshalb Familien und

Kinder- und Jugendarbeit stärker mit ein und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Konkret bedeutet dies:

Wir treten dafür ein, dass die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schulen gestärkt wird.

Wir haben uns dafür entschieden, Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Angebote und unterstützende Strukturen des Sozialraums sollen aktiver einbezogen werden.

Wir können uns ganztägige und frühzeitige Betreuungsangebote in Kooperation von Familie, Schule, Jugendarbeit und anderen Bildungsträgern vorstellen.

Wir halten fest: Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule! Die Schule endet um 16 Uhr,

das Lernen (Hausaufgaben) wird in der Schulzeit erledigt, ein Nachmittag in der Woche – der Mittwochnachmittag - bleibt frei. So können sich Jugendliche im Gemeinwesen ehrenamtlich engagieren. So bleibt die nötige Zeit für Kinder- und Jugendarbeit – eine wichtige außerschulische Bildungsarbeit - und für den Konfirmandenunterricht.

Wir sind überzeugt, dass eine hausaufgabenfreie Schule auch eine große Entlastung für das Miteinander in vielen Familien und ein wichtiger Beitrag zur geforderten und geförderten Familienfreundlichkeit ist.

2.5 Freiheit und Demokratie – Zur Freiheit befähigen und Verantwortung übernehmen

Erziehung zur Mündigkeit ist die Voraussetzung zum Erhalt von Freiheit und Demokratie.

Diese müssen gelernt und eingeübt werden, damit sie in Verantwortung gelebt und gestaltet werden. Das Recht sichert nur in Fällen der Grenzüberschreitung. Religiöse Bildung weist auf die Gottebenbildlichkeit und die Menschenwürde hin – und damit auf die Grenzen des Menschen. Sie betont damit den denkbar weitesten Verantwortungshorizont des Menschen, nämlich die menschliche Verantwortung vor Gott. Diese bewahrt alle anderen Verantwortlichkeiten vor Verabsolutierung und richtet sie am Maßstab von Freiheit und Gerechtigkeit aus. Zudem stellt sie eine unerschöpfliche Quelle für ein Zusammenleben auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung und des persönlichen Einsatzes für die Freiheit des Andersdenkenden dar. Dadurch wird die menschliche Verantwortungsfähigkeit von Grund auf gefördert.

Konkret bedeutet dies:

Wir verstehen Werteorientierung und Wertekommunikation als Auftrag aller Fächer und der ganzen Schule.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen sinnstiftende Lebensdeutungen durch religiöse Bildung eröffnen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Wir wollen Raum für eigenverantwortliches, freies, individuelles Arbeiten im Rahmen der Schule einräumen.

Wir wollen das Lernen in der Gruppe der Gleichaltrigen (peerlearning) fördern.

Wir wollen mit unseren Angeboten freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern im schulischen wie außerschulischen Bereich unterstützen

und Begleitung und Qualifizierung bieten.

2.6 Umfassendes Bildungsverständnis

Die internationalen Untersuchungen zum Vergleich der Bildungssysteme zeigen, dass diejenigen Systeme erfolgreicher sind, in denen jedes Kind frühzeitig individuell und umfassend gefördert wird. Ein mehrdimensionales Bildungsverständnis³, begreift Bildung als „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“.⁴

Dies erleichtert eine Bildungspolitik, die auf die Einbeziehung und Förderung aller Kinder ausgerichtet ist. Ebenso bedarf es eines entsprechenden, also mehrdimensionalen Leistungsverständnisses. Leistungsbereitschaft und -fähigkeit werden zudem nicht

nur durch den Wettbewerb zwischen Menschen, sondern vielmehr durch den Wettbewerb mit sich selbst herausgefordert. Sie gründet letztlich in einer bedingungslosen Anerkennung, wie sie Gott jedem Menschen zuspricht. Daraus erwächst die menschliche Freiheit vor überfordernden Erwartungen.

Heterogene und inklusive Bildungssysteme mit Binnendifferenzierung haben sich als förderlich erwiesen, wenn hinreichend Personal vorhanden, Lehrpersonen über die entsprechenden didaktischen und methodischen Fähigkeiten verfügen und Bildungseinrichtungen die äußeren Voraussetzungen dazu schaffen, dass Kindern und Jugendlichen eine produktive Lernumgebung geboten wird, die sie zu späteren gesellschaftlichen Leistungen ertüchtigt.

Konkret bedeutet dies:

Wir fordern, dass die Gleichwertigkeit formaler und nonformaler Bildung anerkannt und der außerschulische Bereich aufgewertet und so ausgestattet wird, dass Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsträgern und Schule vernetzt und auf Augenhöhe erfolgen können.

Wir sehen die Notwendigkeit, dass formale und nonformale Lernangebote, wo notwendig, durch Betreuungsangebote ergänzt und mit Bildungsangeboten verknüpft werden.

Wir wollen den eigenständigen Bildungsauftrag und die von der Schule unabhängige Struktur außerschulischer kirchlicher Jugendbildung (Kinder- und Jugendarbeit, KonfirmandInnenarbeit oder kirchenmusikalische Angebote) als Beitrag zur umfassenden

³ EKD, Maße des Menschlichen, S. 9.

⁴ Ebd. S. 66.

Persönlichkeitsbildung ernst nehmen und weiterentwickeln.

2.7 Rahmenbedingungen sichern

Schule ist nicht das ganze Leben. Daher darf Schule auch nicht alle Lebensbereiche und Zeitkontingente von Kindern und Jugendlichen dominieren. Allerdings werden ohne gute Schulen und Kindertagesstätten, bereichernde Bildungspartnerschaften und vernetzte Bildungslandschaften, ohne Vertrauen und Zutrauen von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, von orientierenden Persönlichkeiten in der Jugendarbeit und den Ausbildungsbetrieben die Begabungen, Talente und Fähigkeiten junger Menschen nicht hinreichend gefördert. Bildungseinrichtungen und das ganze Bildungssystem sind deshalb kontinuierlich auf ihre Organisation und Kultur sowie den Einsatz finanzieller Mittel und Lebenszeit

hin zu prüfen. Dazu notwendig ist eine intensivere Bildung und Unterstützung der Lehrpersonen, des gesamten pädagogischen Personals in den Schul- und Jugendhilfeeinrichtungen bei deren gemeinsamer, jedoch immer differenzierteren Aufgabe, Kindern und Jugendlichen Bildung zu ermöglichen und Begleitung anzubieten, sie zu fordern und zu fördern.

Konkret bedeutet dies:

Wir wollen Lehrerinnen und Lehrer für ihre Arbeit Wertschätzung entgegenbringen und für die Bedeutung ihres gesellschaftlichen Stellenwerts eintreten.

Wir wollen die Lehrenden für Weiterentwicklungen gewinnen, weil sie von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Umsetzung neuer konzeptioneller Ansätze sind und die meisten die bisherigen Entwicklungen

mit hohem persönlichem Engagement getragen und gestaltet haben.

Wir wollen den Lehrenden hinreichende Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung anbieten. Sie sind Vorbilder und wichtige Gegenüber, vermitteln Freude am Lernen, unterstützen und ermutigen die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie geben als Person Orientierung.

Wir unterstützen die Bildungsoffensive des Landes für eine bessere Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften und weiterem Personal. Wir brauchen eine breit angelegte Fortbildungsinitiative, die Spielräume beziehungsgestützten und personalen Lernens fördert.

Wir halten es für notwendig und für eine Chance, dass vermehrt Personen mit sozial- oder heilpädagogischer, psychologischer

und seelsorgerlicher Qualifizierung zur Unterstützung einer umfassenden Bildung eingesetzt werden.

Wir unterstützen, wenn Expertinnen und Experten zur Vermittlung spezifischen Wissens mit konkretem Alltagsbezug (HandwerkerInnen) einbezogen werden und damit eine Professionsvielfalt in der Lernbegleitung an der Schule gesichert wird.

Wir erwarten, dass Schulen entsprechende Räume und Strukturen für eine Zusammenarbeit zur Verfügung stellen und verstärkt auch Räume außerhalb der Schule im Rahmen von Kooperationen einbezogen werden.

3. Schlussbemerkungen

Die Kirchen sind sich gewiss, dass die Orientierung eines Bildungssystems an Freiheit, Verantwortung und Gerechtigkeit nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sondern der Zukunft unserer gesamten Bevölkerung und dem Land Baden-Württemberg dient. Sie legen diese Überlegungen dem Land Baden-Württemberg und der Öffentlichkeit vor im Vertrauen auf eine offene Diskussion und der Sache dienende, weiterhin gute Zusammenarbeit.

*Evangelischer Oberkirchenrat
Stuttgart und Evangelischer
Oberkirchenrat Karlsruhe*

*veröffentlicht
Karlsruhe/Stuttgart
den 26. 09. 2009*

Freiheit, Gerechtigkeit und Verantwortung

**Entschließungstext der
Württembergischen Landessynode vom 13. März 2009 sowie
der Badischen Landessynode
von 25. April 2009**

Die Württembergische Evangelische Landessynode und die badische Evangelische Landessynode bekräftigen die Erklärung der Evangelischen Oberkirchenräte in Baden und Württemberg zur aktuellen Bildungs- und Schulpolitik vom 26. September 2008.

1. Wir unterstützen alle Bemühungen von Bildungseinrichtungen in evangelischer, privater und staatlicher Trägerschaft, Bildung, Erziehung und Betreuung in Schule und Unterricht so zu gestalten, dass ein möglichst hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft erreicht wird. Das gilt auch im Blick auf Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erwachsenen- und Familienbildung. Dies

erfordert zusätzliche finanzielle Mittel und zeitliche Spielräume.

„Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, ihre Begabungen zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können“ (EKD 2006). Bildung ermöglicht aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die soziale Herkunft darf kein Bildungshindernis sein. Gerecht ist ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit und Befähigungsgerechtigkeit achtet, inklusives und individuelles Lernen praktiziert und niemanden strukturell von Bildung ausgrenzt.

2. Wir bekräftigen die Forderung, im Bildungssystem die notwendigen Gestaltungsräume für eine Bildung vorzusehen, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der betroffenen Schülerinnen und Schüler angemessen ist und

sie zu einem ihnen gemäßen Bildungsabschluss führt.

Bildung entsteht im „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und zielt auf Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ (Maße des Menschlichen, 2003, S. 66). Solche Bildung, insbesondere wertorientiertes Handeln, entsteht nicht zuletzt durch praktisches Lernen. Bildung umfasst alle Dimensionen des Lebens, auch die religiöse. Religiöse Bildung ist im Blick auf die eigene Identität und die in einer pluralen Welt notwendigen gesellschaftlichen Verständigungsprozesse von hoher Bedeutung.

3. Wir sind gewillt, in den kirchlichen Schulen und anderen kirchlichen Bildungseinrichtungen, bzw. Handlungsfeldern, entsprechende Reformanstrengungen nachhaltig zu fördern.

Um der unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen willen sind vorhandene Wege der Gestaltung von Übergängen zwischen einzelnen Bildungsabschnitten sowie bestehende Formen individueller Förderung weiter zu entwickeln. Dies gilt vor allem für den Bereich der Schule, die für die Lebensgeschichte eines einzelnen Menschen, aber auch für ein gerechtes und friedliches Miteinander immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dies kann etwa durch eine verstärkte innere Differenzierung im Unterricht und eine stärkere Berücksichtigung individueller Lernpläne geschehen. Auch verschiedenartige gezielte Versuche zu einer längeren gemeinsamen Lernzeit tragen dazu bei, z. B. eine auf sechs Jahre angelegte integrative Grundschule und die Entwicklung neuer Schulformen im Bereich der Sekundarstufe. Inklusiv Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

ist grundsätzlich als gemeinsame Aufgabe anzusehen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Erfahrung machen können, sich mit seinen besonderen Gaben in die Gemeinschaft einbringen und Mitverantwortung übernehmen zu können. Besonderes Augenmerk verdient die Partnerschaft zwischen Elternhäusern und Bildungseinrichtungen.

4. Als württembergische und badische Landessynoden wollen wir alle in Bildungsprozessen verantwortlichen Personen in ihrem Mühen bestärken und uns dafür einsetzen, dass deren hohe Verantwortung gesellschaftlich anerkannt wird und die Rahmenbedingungen für ihr Wirken verbessert werden.

Die Personen, die Bildungsprozesse gestalten und begleiten, tragen entscheidend zu deren Erfolg bei. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozi-

alpädagoginnen und -pädagogen sowie alle, die in Schulleitungen sowie in der Bildungs- und Schulverwaltung tätig sind, leisten in ihren Verantwortungsbereichen nachhaltige Unterstützung für junge Menschen. Dafür danken wir ihnen ausdrücklich. Verbesserte individuelle Förderung kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen, auch finanzielle, dies ermöglichen, pädagogische Fachkräfte weiter gebildet und kompetent begleitet werden.

5. Schulische und außerschulische Bildung müssen so aufeinander bezogen werden, dass sie sich im Blick auf die Entwicklung der jungen Menschen wechselseitig bereichern und ergänzen. Wir halten es für dringlich geboten, gebundene Ganztagschulen als rhythmisierte Ganztagschulen zu gestalten, gleichzeitig aber zeitlich zu begrenzen. Für jedes Kind soll eine Ganztagschule erreichbar sein.

„Ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung kann nur auf der Basis von integrierten Ganztagesangeboten aller Bildungs- und Erziehungsbereiche gelingen. Dies erfordert den gemeinsamen Einsatz und die Zusammenarbeit unterschiedlicher pädagogischer Professionen an allen Bildungsorten“ (Diak. Werk Württemberg 2008). Ganztagschule ist keine verlängerte Vormittagsschule. Sie bietet Freiräume zu einer Rhythmisierung des Lernens im Tages- und Wochenlauf und unterstützt mit ihrer ganzheitlichen Angebotsstruktur die Chancengleichheit junger Menschen unterschiedlichster Herkunft. Wie Haupt- und Förderschulen zeigen, können Schulen eher ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden, wenn sie als gebundene Ganztagschulen geführt werden. Eine zeitliche Begrenzung des schulischen Alltags für Lehrende und Lernende durch ein recht-

zeitiges Ende der Schule unter Einbeziehung der Hausaufgaben (um 16 Uhr) ist familienfreundlich. Sie stärkt die Möglichkeiten außerschulischer Bildung und ehrenamtlichen Engagements, nicht zuletzt in der evangelischen Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, in der viele Jugendliche für ihr gesamtes Leben prägende Erfahrungen machen. Bildung ist mehr als Schule. Auch außerschulische Bildung trägt maßgeblich zur Entwicklung der Persönlichkeit und zu beruflichem Erfolg bei. Für den Konfirmandenunterricht ist der Mittwochnachmittag frei zu halten.

6. Die Landessynode unterstreicht die Notwendigkeit des verfassungsmäßig verankerten konfessionellen Religionsunterrichts. Wir stellen uns der in der Landesverfassung bestimmten besonderen Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirche in der Schule. Wir treten dafür ein, dass

allen Schülerinnen und Schülern ein Unterrichtsangebot gemacht wird, das ihrer religiösen Orientierung gerecht wird. Konfessionsgebundener Religionsunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer befähigungsgerechten Bildung und der Ermöglichung einer aktiven Teilhabe an einer freiheitlichen, demokratischen und pluralen Gesellschaft. Dies gilt für alle Schularten gleichermaßen, auch für Sonderschulen und berufsbildende Schulen.

„Bildung gibt Orientierung und hilft dem Einzelnen, mit sich und seiner Welt etwas anzufangen. Bildung lehrt uns die Auseinandersetzung mit den Werten, auf denen unser Gemeinwesen aufbaut“ (Horst Köhler, 2008). Zugleich ist „gute Bildung... eine existentielle Voraussetzung für eine gelingende Integration“ (Horst Köhler, 2007). Religiöse Bildung ist dazu unabdingbar. Sie hilft zur Entfaltung einer Huma-

nität, die für Gott offen ist, sowie zur Orientierung an christlichen Werten. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine differenzierte religiöse Bildung (Grundgesetz Art. 7). Dies schließt entsprechende staatliche Bemühungen etwa um den Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche ein. Wer keinen Religionsunterricht besucht, muss ein ausgebautes Ethikunterrichtsangebot erhalten. Die Offenheit für andere, insbesondere das Lernen in Begegnung und im Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen und Religionen ist kennzeichnend für die Haltung christlicher Humanität und eine Hilfe zu einem gedeihlichen Zusammenleben in Gerechtigkeit.

Stuttgart, 13. März 2009

Bad Herrenalb, 25. April 2009



Evangelische Landeskirche
in Baden

www.ekiba.de

Evangelischen Landeskirche
in Württemberg

www.elk-wue.de